

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hedi Thelen (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

Situation der Hausärzte im Kreis Mayen-Koblenz

Die **Kleine Anfrage 3322** vom 29. April 2015 hat folgenden Wortlaut:

Zahlreiche Patienten beklagen sich über überfüllte Wartezimmer und lange Wartezeiten beim Hausarzt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist die Altersstruktur der niedergelassenen Hausärztinnen und Hausärzte im Kreis Mayen-Koblenz (bitte Angabe für 40 Jahre und jünger, 41 bis 50 Jahre, 51 bis 55 Jahre, 56 bis 60 Jahre, 61 Jahre und älter)?
2. Wie viele niedergelassene Hausärztinnen und Hausärzte sind im Kreis Mayen-Koblenz in den letzten fünf Jahren in Ruhestand gegangen?
3. Wie hoch ist die Zahl der Praxen von niedergelassenen Hausärztinnen und Hausärzten, die in den letzten fünf Jahren im Kreis Mayen-Koblenz geschlossen wurden?
4. Wie hoch ist die Zahl der Praxen von niedergelassenen Hausärztinnen und Hausärzten, die in den letzten fünf Jahren im Kreis Mayen-Koblenz neu eröffnet wurden?
5. Wie hoch ist die Zahl der Zweigpraxen, die in den letzten fünf Jahren im Kreis Mayen-Koblenz neu eröffnet wurden?
6. Wie bemisst und berechnet sich der Versorgungsgrad mit hausärztlichen Leistungen im Landkreis Mayen-Koblenz?
7. Wie hat sich der Versorgungsgrad jährlich seit 2010 entwickelt und womit muss aufgrund der Altersstruktur in den nächsten fünf Jahren gerechnet werden?

Das **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. Mai 2015 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz stellt sich die Altersstruktur der zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassenen Hausärzteschaft im Kreis Mayen-Koblenz wie folgt dar:

	40 Jahre und jünger	41 bis 50 Jahre	51 bis 55 Jahre	56 bis 60 Jahre	61 Jahre und älter
Zahl der Hausärztinnen und Hausärzte	6	27	28	26	50

Quelle: KV Rheinland-Pfalz, Stand April 2015.

Zu 2.:

Nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz sind im Kreis Mayen-Koblenz in den letzten fünf Jahren 34 Hausärztinnen und Hausärzte in Ruhestand gegangen.

Zu 3.:

Nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz wurden im Kreis Mayen-Koblenz in den letzten fünf Jahren 21 hausärztliche Praxen geschlossen.

Zu 4.:

Nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz wurden im Kreis Mayen-Koblenz in den letzten fünf Jahren acht hausärztliche Praxen neu eröffnet. Im gleichen Zeitraum wurden 22 Hausärztinnen und Hausärzte neu zugelassen bzw. in Praxen angestellt.

Zu 5.:

Nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz wurden im Kreis Mayen-Koblenz in den letzten fünf Jahren vier Zweigpraxen neu eröffnet.

Zu 6.:

Die Berechnung der Versorgungsgrade erfolgt durch die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz anhand der Vorgaben der Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses.

Seit der Reform der Bedarfsplanung zum 1. Januar 2013 erfolgt die Bedarfsplanung im hausärztlichen Bereich nicht mehr auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte.

Räumliche Grundlage der hausärztlichen Bedarfsplanung ist jetzt der sogenannte Mittelbereich entsprechend den Festlegungen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung. Gegebenenfalls können die Planungsbereiche durch den Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen an regionale Besonderheiten angepasst werden. Für den Kreis Mayen-Koblenz bedeuten diese Neuerungen, dass nun für den hausärztlichen Versorgungsbereich drei Planungsbereiche existieren: Die Mittelbereiche Andernach, Koblenz/Lahnstein und Mayen.

Der Versorgungsgrad errechnet sich aus dem Verhältnis von Einwohnern je Arzt. Hierbei sieht die Bedarfsplanungsrichtlinie eine bundeseinheitliche Verhältniszahl von einem Hausarzt auf 1 671 Einwohnerinnen und Einwohner vor. Um dem unterschiedlichen Leistungsbedarf und der unterschiedlichen Altersstruktur der Bevölkerung in den einzelnen Planungsbezirken angemessen Rechnung zu tragen, wird die Verhältniszahl um einen Demografiefaktor angepasst. Zum 5. November 2014 errechnete die Kassenärztliche Vereinigung für den Planungsbereich Andernach eine angepasste Verhältniszahl von 1 zu 1 657, für den Planungsbereich Koblenz/Lahnstein eine angepasste Verhältniszahl von 1 zu 1 648 und für den Planungsbereich Mayen eine angepasste Verhältniszahl von 1 zu 1 689.

Setzt man diese Werte ins Verhältnis zur Einwohnerzahl und zur Zahl der Hausärztinnen und Hausärzte ergeben sich laut Kassenärztlicher Vereinigung folgende Versorgungsgrade: Planungsbereich Andernach 101,64 Prozent, Planungsbereich Koblenz/Lahnstein 108,22 Prozent und Planungsbereich Mayen 111,97 Prozent.

Entsprechend der Regelungen der Bedarfsplanung wird ein Planungsbereich ab einem Versorgungsgrad von 110 Prozent wegen Überversorgung gesperrt. Ärztinnen und Ärzte können sich dann nur niederlassen, wenn sie einen bestehenden Arztsitz übernehmen.

Zu 7.:

Nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz hat sich der Versorgungsgrad für die Fachgruppe der Hausärztinnen und Hausärzte im Kreis Mayen-Koblenz in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Planungsbezirk Landkreis Mayen-Koblenz			
	11/2010	11/2011	11/2012
Versorgungsgrad	110,8 Prozent	104,0 Prozent	101,1 Prozent

Planungsbezirk Mittelbereich Andernach		
	11/2013	11/2014
Versorgungsgrad	102,07 Prozent	101,64 Prozent

Planungsbezirk Mittelbereich Koblenz/Lahnstein		
	11/2013	11/2014
Versorgungsgrad	111,23 Prozent	108,9 Prozent

Planungsbezirk Mittelbereich Mayen		
	11/2013	11/2014
Versorgungsgrad	121,99 Prozent	111,97 Prozent

Quelle: KV Rheinland-Pfalz.

Nach der Prognose der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz könnten in den nächsten fünf Jahren 55 Prozent der Hausärztinnen und Hausärzte im Kreis Mayen-Koblenz ausscheiden. Die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz unterstellt dabei, dass die Ärztinnen und Ärzte im Alter von 62 Jahren in Ruhestand gehen. Seit dem Wegfall der Altersgrenze für Vertragsärzte ist jedoch ein zunehmender Anteil der Ärztinnen und Ärzte über das 67. Lebensjahr hinaus tätig.

Die tatsächliche Zahl der ausscheidenden Ärztinnen und Ärzte könnte daher geringer ausfallen, als von der Kassenärztlichen Vereinigung prognostiziert.

Die Entwicklung des Versorgungsgrads in den kommenden fünf Jahren ist nicht nur davon abhängig, wie viele Ärztinnen und Ärzte innerhalb dieses Zeitraums ausscheiden, sondern auch davon, wie viele durch Niederlassung, Praxisübernahme oder Anstellung neu hinzukommen.

Zur Zahl der in den nächsten fünf Jahren neu hinzukommenden Hausärztinnen und Hausärzte hat die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz keine Prognose abgegeben.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Staatsministerin

